

| | |
|--|---------------------------|
| Stadt Velburg - Ordnungsamt - Hinterer Markt 1, 92355 Velburg Tel. 09182/9302-0 - Fax 09182/9302-44 - E-Mail lautenschlager@velburg.de | Eingangsdatum des Antrags |
|--|---------------------------|

Antrag auf Erteilung eines Negativzeugnisses

Hiermit beantrage ich für den nachfolgend beschriebenen Hund, für den die Vermutung nach Art. 37 Abs. 1 Landesstraf- und Verordnungsgesetz – LStVG - und § 1 Abs. 2 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit gilt, ein Negativzeugnis (Bescheinigung, dass die Haltung des Hundes keiner Erlaubnis nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 LStVG bedarf).

Personalien des Hundehalters

| | |
|---------------------------------|---------------------|
| Name, Vorname, ggf. Geburtsname | Telefon |
| Geburtsdatum, -ort | Staatsangehörigkeit |
| Anschrift | |

Angaben zum Hund

| | | |
|--|---|------------|
| Rasse | Wurfstag, Alter | Geschlecht |
| Zucht- und Rufname | Schulterhöhe | |
| Besondere Kennzeichen (z.B. Tätowierungen, Kenn-Nummern, etc.) | | |
| Hund lebt im Haushalt seit: | Hund bei der Hundesteuer angemeldet seit: | |

Zusätzlich bitten wir vom Hund zwei Fotografien (Front und Seite) vorzulegen.

Wichtiger Hinweis:

Hat Ihr Hund das Alter von 18 Monaten erreicht, so kann über die Erteilung eines unbefristeten Negativzeugnisses erst dann entschieden werden, wenn das Gutachten eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für das Hundewesen zu den Wesensmerkmalen des Hundes vorliegt. Bis zum Alter von 18 Monaten bitte diesen Antrag vorlegen.

Das Gutachten bitte so bald wie möglich, spätestens innerhalb 1 Monats vorlegen. Beachten Sie bitte: Auch für Mischlinge (z.B. Rottweiler-Mischling) ist ein Antrag erforderlich. Eine Liste der Hundesachverständigen erhalten Sie bei der IHK.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird bestätigt

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Antragstellers)